RUDERCLUB BADEN

Merkblatt Rettungswesten (Schwimmhilfen)

Gesetzlichen Vorgaben

- Welches sind die relevanten Verordnungen?
  - Art. 131, 134, 134a der Binnenschifffahrts-Verordnung (BSV)
- Die wichtigsten Punkte des Gesetzes in Kürze:
  - Eine Rettungswesten-Mitführpflicht gilt auf Seen ausserhalb der äusseren Uferzone (>300 m) sowie auf Flüssen.
  - Der Stausee Wettingen gilt als Fluss, nicht als See (§ 114 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes)
  - Für jede an Bord befindliche Person muss ein Einzelrettungsmittel vorhanden sein (Art. 134).
  - Laut Art. 134a ist „für wettkampftaugliche Wassersportgeräte anstelle der Rettungsgeräte nach Artikel 134 das Mitführen von Schwimmhilfen zulässig. Als Schwimmhilfen gelten Rettungswesten, die der Norm SN EN ISO 12402- 5:2006 in der Fassung vom November 2006 entsprechen
  - Das heisst, laut **Gesetz** muss die Rettungsweste auf Flüssen nicht getragen aber auf jeden Fall mitgeführt werden.
  - Als wettkampftaugliche Wassersportgeräte gelten u.a. Rennruderboote.

Welches sind die technischen Anforderungen an Rettungswesten?

- Aufblasbare Rettungswesten werden anerkannt, wenn der Aufblasvorgang automatisch oder von Hand ausgelöst werden kann.
- Die Rettungswesten sind zu warten: Massgebend sind gemäss Gesetz die Herstellervorgaben (Wartungspflicht bei Secumar-Westen: alle 2 Jahre).
- Eine Uebersicht von geeigneten Rettungswesten inkl. Bestellung und Wartung findet sich im RCB Dokument «Rettungswesten Empfehlungen»

Im Ruderclub Baden gelten folgende zusätzliche Regelungen bezüglich Tragen der Rettungswesten:

- Alle Ruderer unter 18 Jahre tragen Rettungswesten in Kleinbooten (1x, 2- und 2x) in der Zeit vom 15. November bis 15. April.
  Für Trainings von fortgeschrittenen Ruderern z.B. im Renntempo und mit Motorbootbegleitung kann die Tragpflicht vom begleitenden Trainer erlassen werden.
  Für alle Ruderer über 18 Jahren wird das Tragen einer Rettungsweste in der Zeit vom 15. November bis 15. April in Kleinbooten empfohlen.

Rettungsweste für Club-Mitglieder

- Jedes Mitglied ist selber für die Beschaffung einer eigenen Rettungsweste verantwortlich.
- Jedes Mitglied ist für die Wartung seiner Rettungsweste verantwortlich.
- Der Club stellt seinen Mitgliedern nur in Ausnahmefällen Rettungswesten zur Verfügung.

Rettungsweste für Nicht-Mitglieder

- Für Kurse und Anlässe - wie Anfängerausbildung, Firmenrudern, Schulsport - stellt der Club den Teilnehmern, die nicht Mitglied im Club sind, eine Rettungsweste zur Verfügung.

Kommission Rudersport, Juni 2021